

Landkreis Aurich · Postfach 1480 · 26584 Aurich

Stadt Aurich
Bgm.-Hippen-Platz 1
26603 Aurich

Stadt Aurich				
Eing.:	31. Aug. 2022			
FD/SG				
Bgm./1	2	3	4	

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom
E-Mail vom 26.06.2022

Mein Zeichen
I/10-150 20 1

Datum
26. August 2022

Innerer Dienst
Kommunalaufsicht
Fischteichweg 7-13
26603 Aurich

Auskunft erteilt:
Frau Wessels

Zimmer-Nr:
2.082
Telefon:
04941 16-1016

Telefax:
04941 16-1096

Email:
lwessels
@landkreis-aurich.de

Haushaltssatzung der Stadt Aurich für das Haushaltsjahr 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit anliegender Verfügung habe ich die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 genehmigt.

I. Öffentliche Bekanntmachung

Die Haushaltssatzung ist gem. § 114 Abs. 2 NKomVG öffentlich bekannt zu machen. Im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung ist der Haushaltsplan mit seinen Anlagen an sieben Tagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.

Die Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und die Stadt Emden habe ich in die Wege geleitet. Das Amtsblatt erscheint am 2. September 2022.

II. Hinweise

1. Die Haushaltsreste sind auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen. Hierüber ist mir eine Liste der Haushaltsreste aus dem Jahr 2021 und deren Notwendigkeit bis zum 31. Oktober 2022 vorzulegen.
2. Die Stadtverwaltung hat ein Konzept zur Verbesserung der Liquidität bis zum 31. Oktober 2022 zu erstellen.
3. Die Stadt hat zum nächsten Haushalt ein Konzept zu erstellen, wie die langfristigen Schulden gesenkt werden können.

III. Ergebnishaushalt Kernhaushalt

a) Allgemeine Haushaltssituation

Die Haushaltssituation der Stadt Aurich stellt sich in diesem Jahr mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 87.443.200 Euro und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 91.400.200 Euro erneut unausgeglichen dar. Außerordentliche Erträge sowie Aufwendungen sind nicht geplant. Der Ergebnishaushalt schließt mit einem Defizit in Höhe von 3.957.000 Euro ab.

LANDKREIS AURICH
Telefon 04941 16-0
www.landkreis-aurich.de

Sparkasse Aurich-Norden
IBAN:
DE73 2835 0000 0000 090027
SWIFT-BIC:
BRLADE21ANO
Gläubiger-ID:
DE03AUR00000102250

Auch im Folgejahr wird mit einem Defizit in Höhe von 2.363.000 Euro geplant. In den Jahren 2024 und 2025 plant die Stadt Aurich mit Überschüssen in Höhe von 494.000 Euro bzw. 2.006.000 Euro.

Die Stadt teilt im Vorbericht mit, dass, wie bereits in den Vorjahren festgestellt, ein struktureller Haushaltsausgleich ohne Konsolidierungsmaßnahmen künftig nur schwer zu realisieren ist. Das liegt u. a. an dem hohen Anteil von freiwilligen Leistungen, stark gestiegenen Personalkosten und Abschreibungen aufgrund getätigter erheblicher Investitionen der letzten Jahre. Die Stadt ist weiterhin gehalten, Konsolidierungsmaßnahmen zu finden und umzusetzen, um einen Haushaltsausgleich auch langfristig zu ermöglichen.

b) Haushaltssicherungskonzept (Hasiko)

Gem. § 110 Abs. 8 NKomVG ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn ein Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. In dem Haushaltssicherungskonzept ist festzulegen, innerhalb welchen Zeitraums der Haushaltsausgleich erreicht wird und wie das Entstehen eines neuen Fehlbetrages in künftigen Jahren vermieden werden soll. Der Haushalt gilt als ausgeglichen, wenn das Defizit mit Überschüssen aus der Überschussrücklage verrechnet werden kann. Aus dem Vorbericht ist ersichtlich, dass die Stadt einen Überschussrücklagenbestand in Höhe von 28.329.616 Euro vorzuweisen hat. Aus dieser Rücklage kann die Stadt Aurich das diesjährige und auch das Defizit des Folgejahres ausgleichen. Aus diesem Grund ist ein Haushaltssicherungskonzept nicht erforderlich.

Der Vollständigkeit halber weise ich wie bereits in den letzten Jahren darauf hin, dass die Überschussrücklage faktisch nicht mehr vorhanden ist, da die Stadt Aurich in den vergangenen Jahren richtigerweise ihre Überschüsse zur Finanzierung der Investitionen verwendet hat. Dies führt jetzt dazu, dass die Stadt zwar einerseits eine Überschussrücklage in Millionenhöhe, aber auf der anderen Seite massive Liquiditätsprobleme hat.

c) Jahresabschlüsse

Die Stadt teilt mit, dass der Jahresabschluss der Kernverwaltung für das Jahr 2020 abgeschlossen ist. Die Ergebnisrechnung 2020 schließt mit einem Verlust in Höhe von 2.315.000 Euro ab. Die Ergebnisrechnung der Kernverwaltung für das Haushaltsjahr 2021 wird voraussichtlich mit einem Verlust in Höhe von 1.630.000 Euro abschließen.

IV. Finanzhaushalt Kernhaushalt

a) Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen

Die Genehmigung der vorgesehenen Kreditaufnahmen soll gem. § 120 Abs. 2 i. V. m. § 111 Abs. 6 NKomVG nach den Grundsätzen einer geordneten Haushaltswirtschaft erteilt oder versagt werden; sie kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden. Sie ist in der Regel zu versagen, wenn die Kreditverpflichtung nicht mit der dauernden Leistungsfähigkeit im Einklang steht. Die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt gem. § 23 KomHKVO ist nicht uneingeschränkt gegeben. Die Kreditsumme in Höhe von 2.902.100 Euro wird auf Grund der hohen Eigenkapitalquote genehmigt.

b) Erwirtschaftung der Tilgungsrate

Gem. § 17 Abs. 1 Nr. 2 KomHKVO dienen die Einzahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushalts u.a. insgesamt zur Deckung der Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit sowie für die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten.



Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit beträgt in diesem Haushaltsjahr planerisch 1.754.600 Euro. Die Stadt Aurich kann somit die für das Haushaltsjahr 2022 geplante Tilgung in Höhe von 3.545.400 Euro nicht erwirtschaften.

c) Haushaltsreste

Auch in diesem Jahr weise ich darauf hin, dass zur flexiblen Durchführung kommunaler Investitionen die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr jeweils folgenden Jahres – und darüber hinaus, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig vor Beginn des Haushaltsjahres bekannt gemacht wird, bis zur Wirksamkeit dieser Satzung gilt. Folglich darf dafür ein Haushaltsrest gebildet werden. Gem. § 20 KomHKVO können die im Haushaltsplan veranschlagten Mittel für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von Jahr zu Jahr weiter übertragen werden, wenn sie noch gar nicht begonnen wurden. Aus Gründen der Haushaltsklarheit und -wahrheit ist es sinnvoll, wenn in diesen Fällen die Investitionsmaßnahmen als „Wiederholungsmaßnahmen“ neu veranschlagt werden. Die Bereinigung der Haushaltsreste führt zu einer übersichtlicheren Haushaltslage und verhindert zudem die so genannten „Schattenhaushalte“ (Hinweis Nr.1).

d) Verschuldung

Durch die geplante Kreditaufnahme in Höhe von 2.902.100 Euro und einer Tilgung von 3.545.400 Euro entsteht bei der Stadt Aurich planerisch keine Netto-Neuverschuldung im Jahr 2022.

Zum Ende des Jahres 2021 betrug der Stand der langfristigen Schulden der Stadt Aurich 50.518.770 Euro. Planerisch ist mit einem Anstieg zum Ende des Haushaltsjahres 2022 auf 59.087.970 Euro zu rechnen. Die Stadt sollte ein langfristiges Konzept erarbeiten, um den Schuldenstand zu reduzieren (Hinweis Nr. 3). Voraussetzung bleibt weiterhin, dass die Stadt Aurich alle Ertragsmöglichkeiten ausschöpft und Investitionen restriktiv plant.

e) Höchstbetrag für Liquiditätskredite

Bei Liquiditätskrediten handelt es sich um Kredite zur Überbrückung des verzögerten Eingangs von Deckungsmitteln durch in der Regel kurzfristige Bankverbindlichkeiten, insbesondere Kontokorrentkredite, soweit keine anderen Mittel zur Verfügung stehen (§ 60 Nr. 34 KomHKVO).

Gem. § 122 Abs. 2 NKomVG bedarf der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite der Genehmigung, wenn er ein Sechstel der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit übersteigt. Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite liegt bei 60.000.000 Euro. Ein Sechstel der Einzahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit (84.813.200 Euro) beträgt 14.135.533 Euro. Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite übersteigt somit diese Grenze erheblich und ist genehmigungspflichtig. Wie bereits in den letzten Verfügungen festgestellt, ist die Liquidität der Stadt problematisch. Den laufenden Zahlungsverpflichtungen kann die Stadt ausschließlich durch die Aufnahme von Liquiditätskrediten nachkommen.

Wie auch den letzten Haushaltsjahren teilt die Stadt Aurich im Vorbericht mit, dass sie alle veranschlagten Investitionen von 2022 bis 2025 komplett über neue Investitionskredite finanzieren wird. Auch wenn in diesem Haushaltsjahr und in den Finanzplanjahren 2023 bis 2025 der Zahlungsmittelüberschuss aus der lfd. Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt planerisch in Summe rd. 17,4 Mio. Euro beträgt, kann dieser im Rahmen der Ge-



samtdeckung unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Vorschriften nicht für die Finanzierung von Auszahlungen für Investitionen in diesen Haushaltsjahren verwendet werden, da die Stadt bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes im Jahre 2025 Liquiditätskredite dauerhaft in Anspruch nehmen muss. Diese Tatsache führt dazu, dass – neben der noch bestehenden Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2021 (6,7 Mio. Euro) – in den Planjahren in Summe neue Investitionskredite in Höhe von über 90 Mio. Euro aufgenommen werden müssen.

Zusätzlich sind u. a. wegen der fehlenden Zahlungsüberschüsse in der laufenden Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt weiterhin Liquiditätskredite zur Kassenverstärkung erforderlich. Die Liquiditätskredite der Stadt Aurich sind nach wie vor zu hoch, sodass ich auch in diesem Jahr die Stadt auffordere, ein Konzept zur Verbesserung der Liquidität zu erarbeiten und mir vorzulegen (Hinweis Nr.2).

Die erforderliche Genehmigung der Liquiditätskredite wird erteilt.

f) Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen ist in § 3 der Haushaltssatzung auf 14.209.500 Euro festgesetzt worden. Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan ermöglichen es der Kommune, Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren einzugehen, vgl. § 119 Abs. 1 NKomVG. Die Verpflichtungsermächtigungen sind für verschiedene Investitionsvorhaben wie z.B. die Umgestaltung der Fußgängerzone sowie die Konversion Bundeswehrgelände vorgesehen.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen bedarf der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde, soweit in den Jahren, zu deren Lasten sie veranschlagt werden, insgesamt Kreditaufnahmen vorgesehen sind, § 119 Abs. 4 NKomVG.

Für das Haushaltsjahr 2023 beträgt die Verpflichtungsermächtigung 7.189.500 Euro Kreditaufnahmen sind in Höhe von 12.569.400 Euro vorgesehen. Für das Haushaltsjahr 2024 beträgt die Verpflichtungsermächtigung 4.700.000 Euro, Kreditaufnahmen sind in Höhe von 9.113.600 Euro vorgesehen. Für das Haushaltsjahr 2025 beträgt die Verpflichtungsermächtigung 2.320.000 Euro, Kreditaufnahmen sind in Höhe von 6.027.900 Euro vorgesehen. Insgesamt ist deshalb eine Genehmigung der Verpflichtungsermächtigung in Höhe 14.209.500 Euro erforderlich. Die Genehmigung wird erteilt.

V. Schlussbetrachtung

Die Stadt Aurich arbeitet seit Jahren an der Verbesserung des Haushalts. Die strukturellen Probleme der Stadt können nur punktuell verbessert werden.

Mit freundlichen Grüßen,

Meinen

Anlagen



LANDKREIS AURICH
Kommunalaufsicht

26. August 2022

Genehmigung

Gemäß §§ 120 Abs. 2, 119 Abs. 4 und 122 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) und § 139 NKomVG i. V. m. § 2 der Verordnung über die selbständige Wirtschaftsführung kommunaler Einrichtungen (KomEinrVO) genehmige ich §§ 2, 2a, 2c, 3, 3b, 3c, 4, 4a, 4b und 4c der vom Rat der Stadt Aurich in seiner Sitzung am 2. Juni 2022 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022, in denen festgesetzt ist:

Kredite

Stadt Aurich	2.902.100 Euro
Nettoregiebetrieb Betriebshof	560.000 Euro
Nettoregiebetrieb Stadtentwässerung	2.242.000 Euro

Verpflichtungsermächtigungen

Stadt Aurich	14.209.500 Euro
Nettoregiebetrieb Betriebshof	510.000 Euro
Nettoregiebetrieb Liegenschafts- und Gebäudemanagement	7.500.100 Euro
Nettoregiebetrieb Stadtentwässerung	13.970.000 Euro

Liquiditätskredite

Stadt Aurich	60.000.000 Euro
Nettoregiebetrieb Betriebshof	900.000 Euro
Nettoregiebetrieb Liegenschafts- und Gebäudemanagement	6.000.000 Euro
Nettoregiebetrieb Stadtentwässerung	1.100.000 Euro

I/10-150 20 1
Aurich, 26. August 2022
Landkreis Aurich
Der Landrat

Meinen



LANDKREIS AURICH
Kommunalaufsicht

26. August 2022

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die gemäß §§ 120 Abs. 2, 119 Abs. 4 und § 122 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz erforderliche Genehmigungen sind durch den Landkreis Aurich am 26. August 2022, Az. I/10-150 20 1, erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 5. September bis zum 13. September 2022 zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Aurich, Zimmer 023, öffentlich aus. Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie wird um vorherige Terminabsprache bei Herrn Goemann, Tel. 04941 12-1200, E-Mail u.goemann@stadt.aurich.de gebeten.

Aurich, 26. August 2022
Stadt Aurich

Feddermann – Bürgermeister

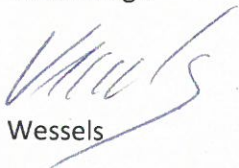
Landkreis Aurich
Der Landrat

26. August 2022

Stadt Aurich
Postfach 17 69
26587 Aurich

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden am 2. September 2022 mit dem vorstehenden Veröffentlichungsvermerk bekannt gemacht.

Im Auftrage


Wessels

LANDKREIS AURICH
Kommunalaufsicht

26. August 2022